

Sparte Gewerbe und Handwerk

115 Landesinnung der Fahrzeugtechnik

Beschluss der Fachgruppentagung am
07.09.2020

1. Pro Betriebsstätte in den Berufszweigen
 - Kraftfahrzeugtechniker
 - Karosseriebautechniker, Karosserielackierer und der Wagner
 - Vulkaniseure
 - Sowie aller Sonstigenein fixer Betrag 190,00 Euro

2. Die Sozialversicherungsbeitragssumme des zweit- oder vorangegangenen Jahres in 0 Promille für die Berufszweige
 - Kraftfahrzeugtechniker
 - Karosseriebautechniker, Karosserielackierer und der Wagner
 - Vulkaniseure
 - Sowie aller Sonstigen

3. Ein fester Betrag pro Berufsweig
 - Kraftfahrzeugtechniker
 - Karosseriebautechniker, Karosserielackierer und der Wagner
 - Vulkaniseure0,00 Euro

- Ruht (Ruhen) die gemäß § 2 Abs. 1 WKG
mitgliedschaftsbegründende(n) Berechtigung(en) für die
gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, beträgt
die Grundumlage 95,00 Euro

- Der Grundlagenbeschluss tritt am 01.01.2021 in Kraft und
mit Ablauf des 31.12.2021 außer Kraft.